

Tagesbetreuung von Förderschülerinnen und Förderschülern ab dem 01.08.2013

Mit Novellierung des Schulgesetzes LSA entfiel die Möglichkeit der Errichtung von Schulhorten an Förderschulen zur nachschulischen Tagesbetreuung von Förderschüler/-innen (siehe Anlage 4). Der ganztägige Rechtsanspruch zur Tagesbetreuung von Förderschüler/-innen richtet sich nunmehr seit 01.08.2013 auf der Grundlage des KiFöG LSA an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe - die Landeshauptstadt Magdeburg. Hinzu kommt, dass alle Kinder unbeachtet des möglichen Förderbedarfes vorerst in Regelschulen eingeschult werden.

Die Magdeburger Stadtverwaltung (Federführung Stabsstelle V/02) konnte unter Mitwirkung freier Träger der Jugendhilfe (AG KITA nach § 78 SGB VIII) und des Landesschulamtes von Mai 2013 bis zum August 2013 die bedarfsgerechte Angebotsstrukturierung, die Verfahren der Antragstellung (KiFöG LSA, SGB VIII, SGB XII) und die entsprechende Finanzierung zur Tagesbetreuung von Magdeburger Förderschüler/-innen sichern.

Die Instrumente der Landeshauptstadt Magdeburg zur inklusiven Hilfestellung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Behinderung oder drohender Behinderung werden angewendet.

Die in der LH Magdeburg greifenden Verfahrensregelungen des SGB VIII (u. a. § 35 a) und des SGB XII (§§ 53, 54) zur individuellen Hilfeplanung für Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohten Kindern bieten die Grundlage eine erweiterte Diagnostik unter einer ressourcen- und fähigkeitsorientierten Sichtweise zu etablieren (Empfehlung - Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 23.03.2011: Partizipatives Verfahren zur inklusiven Bildung - Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health)).

Nach Aufforderung aller Träger von schon betriebenen Horten haben sich die folgenden Träger zu einer infrastrukturellen Zuordnung der Hortträger zu jeweiligen Förderschulen zur Inanspruchnahme der Tagesbetreuung durch Förderschüler/-innen an schon betriebenen Hortstandorten der entsprechenden Träger vereinbart (Stand 09.04.2014):

Makarenschule	→	PIN GmbH
Anne-Frank-Schule	→	Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg
Comeniuschule	→	Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg
Gebrüder-Grimm-Schule	→	Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg und Die Brücke Magdeburg
Regenbogenschule	→	Kinderförderwerk und Die Brücke Magdeburg
Salzmannschule	→	Internationaler Bund
Fermersleber Weg	→	Kinderförderwerk
Kükelhausschule	→	Kinderförderwerk und Internationaler Bund
Erich-Kästner-Schule	→	Kitagesellschaft und AWO
Schule am Wasserfall	→	Kinderförderwerk.

Für das Schuljahr 2013/14 sind bedarfsbezogen 34 Förderschüler/-innen für eine ganzjährige Tagesbetreuung zusätzlich in schon betriebene Horte aufgenommen worden. In den Ferien im Schuljahr 2013/14 sollen bis zu 77 Kinder zusätzlich betreut werden.

Auch der Träger Neverland gUG hat u. a. das Interesse zur Errichtung von Tageseinrichtungen für Schulkinder gegenüber der Landeshauptstadt Magdeburg erklärt.

Für das Schuljahr 2013/14 war keine zusätzliche Errichtung einer Einrichtung notwendig.

Die benannten Träger und die Magdeburger Stadtverwaltung (Stabsstelle V/02) treten zukünftig zweimal in Vorbereitung und Durchführung der jeweiligen Schuljahre zur Abstimmung der angemeldeten Bedarfe zur Tagesbetreuung von Förderschüler/-innen und deren Realisierung zusammen.